

Antrag auf Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren

Antragsteller: _____
Name, Vorname (Eigentümer)

Adresse (sofern abweichend von Grundstückslage)

Telefon (für Terminvereinbarungen)

Grundstückslage: _____
Straße, Haus-Nr.

Hiermit beantrage ich als Grundstückseigentümer des o.g. Grundstücks, für das nicht der Abwasseranlage zugeführte bezogene Frischwasser, eine Befreiung der Abwassergebühren gemäß § 27 Entwässerungssatzung der Stadt Bruchköbel.

Das über einen zu installierenden Sonderwasserzähler zu messende Frischwasser wird seitens des Antragstellers auf dem Grundstück für die _____ verbraucht.
Art der Verwendung

Durch Unterschrift des Antragstellers wird bescheinigt, dass die notwendigen Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden. Weiterhin wird versichert, dass das Wasser, welches über den Zwischenzähler gemessen werden soll, nicht der Kanalisation zugeführt wird.

Die nachfolgenden Bedingungen werden von mir anerkannt:

1. Sonderwasserzähler für die Gewährung von Befreiungsmengen sind vom Gebührenpflichtigen auf dessen Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu verplomben, zu unterhalten und zu erneuern.
2. Der Zählereinbau ist so vorzunehmen, dass eine einwandfreie Zählung des Frischwassers, das nicht in den Kanal eingeleitet wird, erfolgt.
3. Der Sonderzähler ist so in die Entnahmeleitung einzubauen, dass ein Missbrauch ausgeschlossen werden kann. Die durch den Sonderwasserzähler erfasste Frischwasserentnahmestellen darf keine direkte oder indirekte Ablaufstelle zum Kanal haben.
4. Der Sonderwasserzähler muss geeicht sein und alle 6 Jahre nach den gesetzlichen Bestimmungen des Eichgesetzes durch einen neuen Sonderwasserzähler ausgetauscht werden.
5. Zeigt ein Sonderwasserzähler den Verbrauch nicht richtig oder überhaupt nicht mehr an, so hat der Gebührenpflichtige umgehend für eine Reparatur bzw. Auswechslung des Zählers zu sorgen und der Verwaltung schriftlich mitzuteilen.
6. Nach Antragstellung auf Ermäßigung der Kanalbenutzungsgebühren und den Einbau wird der Sonderwasserzähler von der Verwaltung abgenommen. Die Stadt Bruchköbel erhebt für jedes Ablesen privater Wasserzähler gemäß § 29 Entwässerungssatzung eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 7,00 Euro. Dieser wird Ihnen vom jährlichen Erstattungsbetrag abgezogen. Die Abrechnung erfolgt über die Kreiswerke Main-Kinzig.
Die Stadt Bruchköbel behält sich jederzeit weitere Überprüfungen des Sonderwasserzählers vor.

Bruchköbel, _____
Antragsteller

Datenschutzhinweise

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verantwortliche Stelle

Stadtverwaltung Bruchköbel
Innerer Ring 1, 63486 Bruchköbel
Telefon: 06181 975-0, E-Mail: info@bruchkoebel.de

Datenschutzbeauftragter

Unsere externen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:
de-bit Computer-Service GmbH
Telefon: 06051 91675-0, E-Mail: datenschutz@de-bit.de

Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden zwecks Abrechnung der Sonderwasserzähler erhoben.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 1 HDSIG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist.

Datenempfänger / Übermittlung an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abrechnung der Sonderwasserzähler an die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Barbarossastr. 26, 63571 Gelnhausen übermittelt.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten verbleiben bei uns, bis der Zweck für die Datenspeicherung entfällt oder Sie uns berechtigt zur Löschung auffordern. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Aufbewahrungsfristen, bleiben unberührt.

Ihre Rechte

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21. DSGVO)

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de